

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Carmen Rösch-Gemeinhardt

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Schadenersatz in der Rechtsprechung des VI.
Zivilsenats des BGH**

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 6 Stunden

Arbeitsrecht aktuell

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 10 Stunden

**Die Cochemer Praxis - Vernetzung der Professionen zur
Förderung des Kindeswohls**

Diakonie Hochfranken, Psychologische Beratung gGmbH; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 09. April 2008

